



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Elektronische Krankmeldung

Januar 2020

Seit 2017 hatte die Techniker Krankenkasse in einem Pilotprojekt die Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Schleswig-Holstein und Hamburg getestet.

Nunmehr hat der Gesetzgeber im Dritten Gesetz zur Bürokratieentlastung die Voraussetzungen geschaffen, dieses Verfahren künftig bundesweit anzuwenden.

Die Bescheinigung soll ab dem Januar 2021 vom behandelnden Arzt nur noch digital an die Krankenversicherung sowie den Arbeitgeber versandt werden. Wie bisher enthält die Ausfertigung für den Arbeitgeber nur die Daten zur Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

Der Vorteil für den Arbeitnehmer besteht vor allem darin, dass er das Porto für den Versand der Bescheinigung an die Versicherung und den Arbeitgeber einspart.